



An den Grossen Rat

17.5076.02

ED/P175076

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

## Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2017)

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leistungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?

6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Interpellation Beatrice Messerli nimmt Bezug auf die Berichterstattung in den lokalen Medien zu Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen innerhalb der Handelsschule KV Basel (HKVBS). Im Zuge der aktuellen Berichterstattung, aber auch schon in der Vergangenheit, hat sich gezeigt, dass der Status der HKVBS und die Rolle des Erziehungsdepartements als Leistungsauftraggeber in der Öffentlichkeit, Politik und auch innerhalb der Verwaltung erklärungsbedürftig sind.

Traditionell steht das KV für die kaufmännische Berufsausbildung in der Schweiz, ja ist mit dieser geradezu synonym, wenn Menschen von sich sagen, «das KV gemacht zu haben». Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat der Kaufmännische Verband diese Ausbildung im kaufmännischen Sektor massgeblich entwickelt, gestaltet und schweizweit durchgeführt. Seit 1909 führt der Verband die Diplom-Buchhalterprüfung durch. Diese erhielt 1934 mit dem schweizerischen Berufsbildungsgesetz die staatliche Anerkennung. 1925 wurde der Verlag SKV gegründet. Er publiziert und vertreibt Lehrbücher für die Grund- und Weiterbildung sowie Ratgeber im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich. Bis 2004 war der Kaufmännische Verband (KV) verantwortlicher Träger der kaufmännischen Ausbildung in der Schweiz. Im Zuge der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden die kaufmännischen Ausbildungen in die Systematik der beruflichen Grundbildung integriert und der formellen Verantwortung der Kantone unterstellt.

Aus dieser Geschichte heraus ist der KV in fast allen Kantonen der Schweiz noch heute der Träger des schulischen Teils der kaufmännischen Ausbildung. So auch in Basel, wo die HKVBS im Auftrag des Kantons und gestützt auf eine Leistungsvereinbarung den schulischen Teil der beruflichen Grundbildung und Weiterbildungen erbringt. Diese Delegation erfolgt gemäss § 17 der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (SG 420.210).

Von vielen wird die HKVBS als Teil der staatlichen Schulen gesehen. In der Tat ist die Nähe zu den staatlichen Schulen gross. Die HKVBS vollzieht die staatlichen und personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons in seiner Schule analog nach, ist in den kantonalen Gremien vertreten, hat derzeit die Prüfungsleitung im kaufmännischen Bereich für den ganzen Kanton inne und ist fast ausschliesslich über staatliche Mittel finanziert. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die HKVBS eine privatrechtliche Institution ist, die autonom geführt wird und dem Vorstand des kaufmännischen Verbands unterstellt ist.

Daraus ergibt sich die Situation, dass das Erziehungsdepartement die Ziele, Resultate und finanzielle Steuerung des Leistungsauftrags zwar verantwortet, aber keine operative Rolle hat. Mit dem Einsitz in der Unterrichtskommission (UK) kann der Kanton seinen Einfluss geltend machen,

ohne jedoch direkt in personelle Entscheide oder den Unterrichtsalltag eingreifen zu können. Diese Rolle kann das Erziehungsdepartement nur bei den eigenen staatlichen Schulen wahrnehmen. Diese spezielle Situation führt oftmals zu Unverständnis, da im Sinne von «wer zahlt, regiert» für viele klar erscheint, dass das Erziehungsdepartement bei Problemen direkt eingreifen können müsse. Die gegenwärtige Situation zeigt, dass dies nicht der Fall ist und in der vorliegenden Organisationsform (Auftragsverhältnis zwischen Kanton und subventioniertem Leistungserbringer) auch in Zukunft nicht anzustreben ist. Dies würde nur dann Sinn machen, wenn die HKVBS den Status einer staatlichen Schule erhalten würde.

Es ist hier jedoch festzuhalten, dass sich diese «parastaatliche Organisation» in all den vergangenen Jahren bewährt hat. Die Implementierung des Berufsbildungsgesetzes ab 2004 mit der Schaffung von standardisierten und harmonisierten Berufsbildungsverordnungen und -plänen in über 200 Berufen war (und ist immer noch) eine grosse planerische und logistische Herausforderung, welche national und kantonale viele Ressourcen bindet. Da die kaufmännische Berufsbildung damals schon sehr gut und professionell organisiert war, gab es sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene für die Verbundpartner keinen Grund, an dieser Sonderlösung kurzfristig etwas zu ändern. Die Prioritäten wurden richtigerweise auf die übrigen Berufsfelder gelegt.

Bis heute gewährleistet die HKVBS eine professionelle und qualitativ hochstehende Ausbildung der kaufmännischen Lernenden und arbeitet eng mit den kantonalen Instanzen zusammen. Die aktuellen Schwierigkeiten waren nicht die Folge eines Versäumnisses, einer ungenügenden Zusammenarbeit oder gar einer mangelhaften Führung durch den Kanton. Auf Grund der aktuellen Probleme stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um nötigenfalls den Einfluss des Kantons auf die Tätigkeiten der HKVBS zu erhöhen.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Welches waren die Ursachen für die (Leitungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?*

Der damalige Leiter der Schule hat die Handelsschule KV Basel (HKVBS) Ende 2014 verlassen. Das Arbeitsverhältnis wurde in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst und Stillschweigen vereinbart. Die derzeitige Schulleiterin hat die Leitung der Schule auf Anfrage des KV-Vorstands in dieser schwierigen Situation übernommen und ist in der Zwischenzeit die finanziellen und beschäftigungspolitischen Probleme in Zusammenarbeit mit der Belegschaft, Vorstand und Unterrichtskommission angegangen. Die Schulleitung sieht sich derzeit insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Die neue Leitung stiess von Beginn an auf den Widerstand des «Vereins der Lehrerinnen und Lehrer (VLL)», welcher schulintern die Interessen einer Minderheit der Lehrpersonen vertritt. Früher trat der VLL als alleinige Interessenvertretung der Lehrpersonen auf. Der VLL verzeichnet seit längerer Zeit einen Rückgang an Mitgliedern und somit auch an Einfluss. So gelang es dem VLL nicht, eine Mehrheit für seine Kandidaturen für den Forumsvorsitz zu gewinnen. Dieser Konflikt schwelt weiter und ist eine der Hauptursachen der aktuellen Streitigkeiten.
- Es mussten interne Strukturanpassungen eingeleitet werden und Sparvorgaben des Kantons im Zuge der GAP-Massnahmen – die alle Schulen im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung gleichermassen tragen mussten – umgesetzt werden. Gleichzeitig musste die HKVBS einen markanten Rückgang an Lernenden verkraften, was die Beschäftigungssituation für die Lehrpersonen zusätzlich verschärft hat.

2. *Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?*

Die Unterrichtskommission (UK) setzt sich folgendermassen zusammen:

- fünf Vertretungen des Kaufmännischen Verbands Basel (gewählt vom Vorstand, genehmigt von der Mitgliederversammlung);
- drei Vertretungen der Wirtschaftsverbände;
- vier vom Kanton Basel-Stadt delegierte Personen;
- zwei Delegierte der Lehrerschaft: die beiden Vorsitzenden des «Forums» (Grund- und Weiterbildung);
- die Mitglieder der Schulleitung (ohne Stimm- und Wahlrecht).

Lernende sind und waren in diesem Gremium – im Gegensatz zu den Schulkommissionen der staatlich geführten Schulen – nie vertreten. Der Subventionsgeber Basel-Stadt wird vertreten durch den Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung (MB), den stv. Leiter MB, den Leiter Dienste Volksschulen und den Rektor Wirtschaftsgymnasium/Wirtschaftsmittelschule. Die Leiter MB und stv. Leiter MB sind gleichzeitig auch Verhandlungspartner des KV betreffend den Inhalten der Leistungsvereinbarung und stellen somit sicher, dass die in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Leistungen durch den KV auch tatsächlich erbracht werden.

3. *Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?*

Bei den verschiedenen Massnahmen zur Bewältigung der schwierigen Situation der letzten zwei Jahre wurden zwei Umfragen bei den Lehrpersonen durchgeführt. Eine zum Vergleich des Anstellungsmodells an der HKVBS mit den Anstellungsbedingungen der staatlich geführten Berufsfachschulen, eine zweite zur allgemeinen Zufriedenheit. Zudem wurden die Veränderungen im Forum diskutiert.

Im Falle der Einführung von Pensenbändern zur Abfederung des Beschäftigungsmangels wurde zusammen mit den Forumsvorsitzenden eine repräsentativ zusammengesetzte Spiegelgruppe von Lehrpersonen eingesetzt und eine Lösung gefunden, welche auch im Forum auf Akzeptanz stiess. Für die unverhältnismässig hohen Stundenbuchhaltungsguthaben der Lehrpersonen in der Höhe von fast CHF 6 Mio. (entspricht einer halben Jahresleistung) bei Amtsantritt der derzeitigen Schulleiterin wurde in Absprache mit den Forumsvorsitzenden und ihren Stellvertretern ein Abbauplan über fünf Jahre auf das Niveau einer betriebswirtschaftlich notwendigen Schwankungsreserve erarbeitet und den Lehrpersonen vorgestellt.

Im Falle der Kompensationslektionen – bezahlte, aber nicht abgehaltene Lektionen nach der Lehrabschlussprüfung, welche neu durch Vikariate oder andere Aufträge kompensiert werden müssen – wurde keine Befragung durchgeführt. Diese Massnahme ist aus Sicht der HKVBS zwingend, wenn mit staatlichen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen werden soll.

All diese Sanierungsmassnahmen flossen über die Schulleitung in die Entscheidungsfindung der Unterrichtskommission (UK) ein.

4. *Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?*

Die Schulleitung lebt diese Grundsätze mit Überzeugung: Es besteht das Prinzip der offenen Tür. Mitarbeitende können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Leitung wenden. Davon machen auch viele Lehrpersonen Gebrauch. Es besteht zudem die Möglichkeit, mit Voranmeldung in die wöchentliche Schulleitungssitzung zu kommen und Anstehendes zu diskutieren. Über die Forumsvorsitzenden können ausserdem Anliegen offen oder anonym ins Forum oder in die UK getragen werden.

Die Schulleitung hat letzten Frühling nach der Zufriedenheitsbefragung den unzufriedenen Mitarbeitenden eine Mediation unter professioneller externer Leitung angeboten. Nur eine Person wollte davon Gebrauch machen.

5. *Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?*

Im Jahr 2015 wurde eine Lehrperson entlassen; dieser Fall wurde in der Schlichtung beigelegt. Die tiefen Kosten des Verfahrens konnten aus den 2015 eigens dafür gebildeten Rückstellungen finanziert werden. Diese stammen zu zwei Dritteln aus den Abgeltungen des Kantons Basel-Stadt und zu einem Drittel aus den Beiträgen für die ausserkantonalen Lernenden. Ein zweiter Fall betrifft die fristlose Entlassung einer Verwaltungsangestellten. In diesem Fall verlief die Schlichtung ergebnislos; weitere rechtliche Schritte wurden noch nicht ergriffen. Dies sind seit 2014 die einzigen Fälle, in denen gerichtliche Auseinandersetzungen stattfanden. Die Berichterstattung in den Medien muss vor diesem Hintergrund als übertrieben betrachtet werden. Jedoch muss auch festgestellt werden, dass die Konflikte gezielt nach aussen getragen werden. Die betroffenen Lehrpersonen argumentieren, dass sie sich gezwungen fühlen, diesen Weg wählen zu müssen, da sie Angst vor Repressionen haben, wenn sie Probleme intern thematisieren.

6. *Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?*

Die Wahl einer Nachfolge der derzeitigen Schulleiterin wird gemeinsam durch die UK und den KV-Vorstand vorgenommen. In der UK haben vier Delegierte des Kantons Einsitz und auch Stimmrecht (siehe 2.1). Der Leiter MB ist zudem Mitglied der Findungskommission, welche das Stellenprofil definiert und die Vorselektion durchführt.

Wie oben erwähnt, sind in der UK zwei Sitze an die Forumsvorsitzenden vergeben, welche dort ihr Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht wahrnehmen. Ebenfalls ist mit einem Sitz im Vorstand

des KV Basel gewährleistet, dass auch in diesem Gremium die Lehrerschaft angemessen vertreten ist. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers der derzeitigen Schulleiterin wird gemeinsam durch die UK und den KV-Vorstand vorgenommen, wonach also drei Lehrpersonen mitbestimmen werden.

Ein vorzeitiger Wechsel kommt aus Sicht des Erziehungsdepartements nur dann in Frage, wenn auf diesen Zeitpunkt hin die Nachfolgeregelung definitiv erfolgt ist, d.h. wenn der Nachfolger seine bzw. die Nachfolgerin ihre neue Funktion übernehmen und die bisherige Inhaberin der Funktion in den Ruhestand treten kann. Eine Interimslösung erachtet das Erziehungsdepartement gerade in Anbetracht der gegenwärtigen Situation nicht als zielführend. Der Vorstand des KV seinerseits sieht keinen Grund, die Zusammenarbeit mit der Schulleiterin vorzeitig zu beenden.

Die derzeitige Schulleiterin musste Sanierungsmassnahmen einleiten und hat 2015 und 2016 jeweils einen positiven Jahresabschluss vorlegen können und dabei die finanziellen Vorgaben der Leistungsvereinbarung nicht vollumfänglich in Anspruch nehmen müssen. Eine Umfrage im vergangenen Jahr bei allen Mitarbeitenden sowie das ausserordentliche Forum von Ende Februar 2017 haben gezeigt, dass nicht von einer generellen Missstimmung zwischen Schulleitung und Kollegium gesprochen werden kann.

*7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?*

Das Erziehungsdepartement hat bereits und wird auch weiterhin intensive Gespräche mit der Schulleitung und dem Vorstand des KV führen. Entscheidend wird sein, dass der Vorstand des KV die Schulleitung bei ihren Entscheidungen und der internen und externen Kommunikation wirkungsvoll unterstützt. Zudem muss eine Person für die Nachfolge der jetzigen Schulleiterin gefunden werden, die unbelastet und offen das Vertrauen aller Mitarbeitenden erwerben kann.

Die Mitarbeitenden der HKVBS haben privatrechtliche Verträge nach OR, ergänzend gelten der GAV für Kaufleute und interne Reglemente, welche von UK und KV-Vorstand genehmigt werden. Beschwerden könnten an die UK oder den Vorstand gerichtet werden, dies war aber noch nie der Fall. Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen an der HKVBS sind äusserst selten. Die Schlichtungsverhandlung mit dem 2015 entlassenen Lehrer, der Vorstandsmitglied des VLL war, fand am 22. Februar 2017 statt, parallel zur Berichterstattung über die HKVBS in den lokalen Medien.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin